

Anmerkungen zum Aufnahmeantrag

1. Der Aufnahmeantrag ist zu senden an die Geschäftsstelle des TuS Lichterfelde Hockey e.V.,

Edenkobener Weg 73-75, 12247 Berlin

Tel.: 030-771 50 94

Geschäftszeiten: (nach telefonischer Rücksprache)

Tel.: 030-7715094

Fax. 030-65799480

Mo./Mi./Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Email: info@tuslihockey.de

2. Die Aufnahme wird schriftlich bestätigt. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, was an Erstbetrag und Aufnahmegebühr zu entrichten ist.

3. **Vereinsbeiträge und Aufnahmegebühr:** Die Beiträge und die Aufnahmegebühr werden jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Beitrag ist eine Bringschuld und jährlich im Voraus bargeldlos zu entrichten. Er ist jeweils am 1. Januar fällig und muss bis spätestens 1. Februar des laufenden Jahres bezahlt werden. Es gilt die jeweilige aktuelle Beitragstabelle. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung ein Erhöhungsbeitrag fällig.

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist erwünscht. (Aufnahmeantrag/ Einzugsermächtigung)
Der Beitrag erhöht sich um die zusätzlichen Kosten, wenn der Beitragseinzug nicht erfolgen konnte.

4. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Er muss der Geschäftsstelle des Vereins **schriftlich bis zum 30. September** mitgeteilt werden.
Für Minderjährige bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres kann der Austritt nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden. Austrittserklärungen Minderjähriger, die beschränkt geschäftsfähig sind, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

**ALLE AUSTRITTE WERDEN SCHRIFTLICH BESTÄTIGT.
EIN AUSTRITT IST RÜCKWIRKEND NICHT MÖGLICH.**

Die verbandsrechtliche Freigabe ist vom Zeitpunkt des Eingangs der Austrittserklärung ab möglich, sofern das Mitglied seine materiellen Pflichten gegenüber dem Verein erfüllt hat.

5. Die Mitglieder des Vereins sind gegen Körper- und Sachschäden bei Sportunfällen durch eine Sportunfall- und Haftpflichtversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. versichert. Der Verein schließt mit dem Aufnahmevertrag die Haftung für Schäden aus, die über die in den Versicherungsverträgen vorgesehenen Leistungen hinausgehen.

6. **BEKANNTMACHUNGEN, SATZUNG UND BEITRAGSSTRUKTUR WERDEN AUF DER VEREINSEIGENEN HOMEPAGE www.tuslihockey.de GGF. AUCH SCHRIFTLICH (PER EMAIL) VERÖFFENTLICHT. WIR BITTEN -INSBESONDERE AUCH DIE ELTERN – SICH ÜBER DIE HOMEPAGE REGELMÄSSIG ZU INFORMIEREN!**

Dieses Blatt verbleibt beim Antragsteller